

Ansprechpartner:

Um den Umfang zu begrenzen, stellt dieses Merkblatt den Versicherungsschutz verkürzt dar. Bei Bedarf können Sie die ausführliche Versicherungsinformation der Caritas einsehen oder anfordern.

Im Schadenfall und für Ihre Nachfragen zu Einzelheiten der genannten Versicherungen stehen Ihnen diese Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

■ **Walter Eder GmbH & Co. KG**
Neuburger Str. 66
94032 Passau
Tel.: 0851 95626-0
Fax: 0851 71373
E-Mail: info@waltereder.com

■ **Caritasverband für die
Diözese Passau e. V.**
Viktor Jaworowski
Steinweg 8
94032 Passau
Tel.: 0851 392-134
Fax: 0851 392-177
E-Mail: jaworowski@caritas-passau.de

caritas



Leitfaden zum Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige der Caritas im Bistum Passau



**Was wäre ein Wohlfahrtsverband ohne das
freiwillige Engagement und den sozialen
Einsatz vieler Mitmenschen?**

Damit Sie Ihr Ehrenamt sicher ausüben können, sind alle freiwillig engagierten Personen, die im Caritasverband für die Diözese Passau e. V. und den einzelnen Kreisverbänden bzw. Pfarr- und Orts-Caritasvereinen tätig sind, **versichert**. Informationen dazu finden Sie in diesem Faltblatt.

Haftpflichtversicherung

Schäden, die einem anderen durch schuldhaftes Verhalten zugefügt wurden, sind durch die Haftpflichtversicherung des Caritasverbandes abgedeckt. Die Abwehr unberechtigter Ansprüche an Sie wird durch unsere Versicherung geregelt.

Deckungserweiterungen

- Geliehene, gemietete bewegliche Sachen
Verlust fremder anvertrauter Schlüssel
(nicht für eigene Gebäude der Caritas!)

Schadensbeispiele

- Frau K. des Besuchsdienstes fährt den Betreuten im Rollstuhl spazieren. Dabei stößt sie mit dem Rollstuhl an einen PKW und beschädigt diesen.
- Frau B. verliert den ihr anvertrauten Schlüssel der Kleiderkammer, die von der Caritas in einem gemieteten Gebäude geführt wird.

Ausgeschlossen sind jedoch:

- Eigenschäden (auf geeignete Kleidung und mitgebrachte Wertsachen achten!)
- Vorsatz, Geldstrafen, Bußgelder
- Private Risiken außerhalb der ehrenamtlichen Tätigkeit

Der selbständige Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung (mit Einschluss von Schlüsselschäden) ist als Ergänzung zu empfehlen!

Unfallversicherung

Unfälle im ehrenamtlichen Einsatz und auf dem direkten Weg dort hin bzw. zurück zur eigenen Wohnung sind durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Zuständig dafür ist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Ansprechpartner: DICV/Personalabteilung

Schadensbeispiel

Herr S. stürzt mit dem Fahrrad beim ehrenamtlichen Einsatz (z. B. der Herbstsammlung) und bricht sich dabei den Arm.

Versicherte Leistungen

Die Behandlungs- und Rehabilitationskosten übernimmt die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Anspruch auf Schmerzensgeld besteht jedoch nicht!

Durch eine Entscheidung des Bundessozialgerichts ist die Berufsgenossenschaft zu Schadenersatz verpflichtet, wenn Ihnen die Brille bei Ausübung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit beschädigt wird!

caritas



Dienstfahrtversicherung

Freiwillige, die ihr privates Kraftfahrzeug für Dienstfahrten einsetzen und dafür Anspruch auf Entschädigung haben, genießen auf diesen Fahrten zusätzlichen Versicherungsschutz.

Versicherte Leistungen:

Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung von 300 €

Teilkaskoschäden sind grundsätzlich über die eigene Teilkaskoversicherung abzuwickeln

Rabattverlustversicherung

Der Versicherer erstattet entweder den Schadenaufwand des KH-Versicherers, oder den Mehrbeitrag, der sich durch eine Rückstufung in der privaten Kfz-Haftpflicht ergibt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Schadensbeispiel

Frau W. fährt ihre Betreute mit dem Privatauto zum Arzt. Auf dem Weg dahin verursacht sie einen Unfall, bei dem neben ihrem Auto ein weiterer Pkw beschädigt wird.

- Der Schaden am Fahrzeug von Frau W. wird über die Dienstfahrt-Kasko reguliert.
- Der Schaden am Fahrzeug des Unfallgegners ist ihrer eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung zu melden. Eine schadenbedingte Rückstufung wird über die Dienstfahrtversicherung reguliert.